



# Preisliste

## ROHPLATTEN 2023



# KONDITIONEN

Alle Preise verstehen sich Netto, zuzüglich gesetzlicher USt.  
ab Werk **Derching** [Schwaben]

Zahlungsbedingungen: innerhalb 10 Tagen, rein netto Kasse.

## HINWEISE

Um Ihren Auftrag termingerecht fertigen zu können, bitten wir, die Auftragsbestätigung auf Inhalt und Richtigkeit zu prüfen, und diese innerhalb 24h an uns per Fax oder E-Mail zu bestätigen.

Sollten wir von Ihnen keine Rückmeldung erhalten, gilt der Auftrag als stillschweigend genehmigt und wird zur Produktion freigegeben.

Wir weisen darauf hin, dass weder für Weichgesteine noch Hartgesteine eine Haftung für Frost- oder Tausalz-Beständigkeit übernommen werden kann.

Bei gebürsteten Oberflächen stellen offene Adern oder Poren keinen Grund zur Beanstandung dar.

Ebenso stellen fossile Einschlüsse keinen Beanstandungsgrund dar.

## GEWICHTE

Naturstein	1,0cm Stärke	ca.	30 kg/qm
Naturstein	1,5cm Stärke	ca.	45 kg/qm
Naturstein	2,0cm Stärke	ca.	60 kg/qm
Naturstein	2,5cm Stärke	ca.	75 kg/qm
Naturstein	3,0cm Stärke	ca.	90 kg/qm
Naturstein	4,0cm Stärke	ca.	120 kg/qm



# EINZEL PLATTEN

Naturstein		geflammt / geschliffen										geflammt + gebürstet <sup>0</sup>				geflammt				patiniert			
		2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm		
Aggio White / Pure White	K	40,00 €	54,50 €	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	●	●	●	●	●	●		
Arrarat White ♀	W	91,50 €	121,00 €	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	●	●	●	●	●	●		
Bianco Carrara	W	76,00 €	94,00 €	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	79,00 €	97,00 €	97,00 €	97,00 €	97,00 €		
Bianco Sardo	H	46,50 €	58,00 €	46,50 €	58,00 €	48,00 €	59,50 €	52,50 €	64,00 €	49,50 €	64,00 €	49,50 €	64,00 €	49,50 €	64,00 €	61,00 €	61,00 €	61,00 €	61,00 €	61,00 €	61,00 €		
Blanco Iberico	H	42,00 €	54,00 €	42,00 €	54,00 €	43,50 €	55,50 €	48,00 €	60,00 €	45,00 €	55,50 €	48,00 €	60,00 €	45,00 €	55,50 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €		
Blanco Peralva	H	42,00 €	54,00 €	42,00 €	54,00 €	43,50 €	55,50 €	48,00 €	60,00 €	45,00 €	55,50 €	48,00 €	60,00 €	45,00 €	55,50 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €		
Botticino SC	W	58,00 €	75,50 €	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	61,00 €	78,50 €	78,50 €	78,50 €	78,50 €		
Caffé Imperiale	H	123,00 €	160,00 €	123,00 €	160,00 €	124,50 €	161,50 €	129,00 €	166,00 €	126,00 €	166,00 €	129,00 €	166,00 €	126,00 €	166,00 €	163,00 €	163,00 €	163,00 €	163,00 €	163,00 €	163,00 €		
Coffee Brown	H	64,50 €	85,50 €	64,50 €	85,50 €	66,00 €	87,00 €	70,50 €	91,50 €	70,50 €	91,50 €	70,50 €	91,50 €	70,50 €	91,50 €	88,50 €	88,50 €	88,50 €	88,50 €	88,50 €	88,50 €		
Imperial White	H	112,50 €	144,00 €	112,50 €	144,00 €	114,00 €	145,50 €	118,50 €	150,00 €	115,50 €	145,50 €	118,50 €	150,00 €	115,50 €	145,50 €	147,00 €	147,00 €	147,00 €	147,00 €	147,00 €	147,00 €		
Ivory Brown	H	80,00 €	102,00 €	80,00 €	102,00 €	81,50 €	103,50 €	86,00 €	108,00 €	83,00 €	108,00 €	86,00 €	108,00 €	83,00 €	108,00 €	105,00 €	105,00 €	105,00 €	105,00 €	105,00 €	105,00 €		
Juparana Colombo	H	76,00 €	100,00 €	76,00 €	100,00 €	77,50 €	101,50 €	82,00 €	106,00 €	82,00 €	106,00 €	82,00 €	106,00 €	82,00 €	106,00 €	103,00 €	103,00 €	103,00 €	103,00 €	103,00 €	103,00 €		
Kashmir Gold	H	77,00 €	94,50 €	77,00 €	94,50 €	78,50 €	96,00 €	83,00 €	100,50 €	83,00 €	100,50 €	83,00 €	100,50 €	83,00 €	100,50 €	97,50 €	97,50 €	97,50 €	97,50 €	97,50 €	97,50 €		
Kashmir White (new)	H	74,50 €	92,50 €	74,50 €	92,50 €	76,00 €	94,00 €	80,50 €	98,50 €	80,50 €	98,50 €	80,50 €	98,50 €	80,50 €	98,50 €	95,50 €	95,50 €	95,50 €	95,50 €	95,50 €	95,50 €		
Labrador Antique	H	139,00 €	186,50 €	139,00 €	186,50 €	140,50 €	188,00 €	145,00 €	192,50 €	142,00 €	192,50 €	145,00 €	192,50 €	142,00 €	192,50 €	189,50 €	189,50 €	189,50 €	189,50 €	189,50 €	189,50 €		
Labrador Blue Pearl	H	91,50 €	117,00 €	91,50 €	117,00 €	93,00 €	118,50 €	97,50 €	123,00 €	94,50 €	123,00 €	97,50 €	123,00 €	94,50 €	123,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €		
Matrix	H	121,00 €	160,00 €	121,00 €	160,00 €	122,50 €	161,50 €	127,00 €	166,00 €	124,00 €	166,00 €	127,00 €	166,00 €	124,00 €	166,00 €	163,00 €	163,00 €	163,00 €	163,00 €	163,00 €	163,00 €		
Multicolor Rot	H	63,00 €	82,00 €	63,00 €	82,00 €	64,50 €	83,50 €	69,00 €	88,00 €	66,00 €	88,00 €	69,00 €	88,00 €	66,00 €	88,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €		
Nero Assoluto ZC (coloriert)	H	92,50 €	120,00 €	92,50 €	120,00 €	94,00 €	121,50 €	98,50 €	126,00 €	95,50 €	126,00 €	98,50 €	126,00 €	95,50 €	126,00 €	123,00 €	123,00 €	123,00 €	123,00 €	123,00 €	123,00 €		
Nero Assoluto Z (geflockt)	H	91,50 €	119,00 €	91,50 €	119,00 €	93,00 €	120,50 €	97,50 €	125,00 €	94,50 €	125,00 €	97,50 €	125,00 €	94,50 €	125,00 €	122,00 €	122,00 €	122,00 €	122,00 €	122,00 €	122,00 €		
Nero Impala	H	59,00 €	78,00 €	59,00 €	78,00 €	60,50 €	79,50 €	65,00 €	84,00 €	64,00 €	84,00 €	65,00 €	84,00 €	64,00 €	84,00 €	62,00 €	62,00 €	62,00 €	62,00 €	62,00 €	62,00 €		
Nero Star Galaxy	H	94,50 €	123,00 €	94,50 €	123,00 €	96,00 €	124,50 €	100,50 €	129,00 €	97,50 €	129,00 €	100,50 €	129,00 €	97,50 €	129,00 €	126,00 €	126,00 €	126,00 €	126,00 €	126,00 €	126,00 €		
Paradiso Bash	H	72,50 €	91,50 €	72,50 €	91,50 €	74,00 €	93,00 €	78,50 €	97,50 €	75,00 €	97,50 €	78,50 €	97,50 €	75,00 €	97,50 €	94,50 €	94,50 €	94,50 €	94,50 €	94,50 €	94,50 €		
Rosa Beta	H	46,50 €	58,00 €	46,50 €	58,00 €	48,00 €	59,50 €	52,50 €	64,00 €	50,00 €	64,00 €	52,50 €	64,00 €	50,00 €	64,00 €	61,00 €	61,00 €	61,00 €	61,00 €	61,00 €	61,00 €		
Rosa Porriño	H	41,00 €	52,50 €	41,00 €	52,50 €	42,50 €	54,00 €	47,00 €	58,50 €	44,00 €	58,50 €	47,00 €	58,50 €	44,00 €	58,50 €	55,50 €	55,50 €	55,50 €	55,50 €	55,50 €	55,50 €		
Rosso Balmoral	H	86,50 €	107,50 €	86,50 €	107,50 €	88,00 €	109,00 €	92,50 €	103,50 €	89,50 €	109,00 €	92,50 €	103,50 €	89,50 €	109,00 €	110,50 €	110,50 €	110,50 €	110,50 €	110,50 €	110,50 €		
Serizzo	H	50,50 €	61,00 €	50,50 €	61,00 €	52,00 €	62,50 €	56,50 €	67,00 €	53,50 €	67,00 €	56,50 €	67,00 €	53,50 €	67,00 €	64,00 €	64,00 €	64,00 €	64,00 €	64,00 €	64,00 €		
Steel Grey	H	71,50 €	92,50 €	□	□	□	□	□	77,50 €	□	□	□	□	□	□	44,00 €	44,00 €	44,00 €	44,00 €	44,00 €	44,00 €		
Travertin Classico Romano gespachtelt W	W	83,00 €	109,50 €	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	86,00 €	86,00 €	86,00 €	86,00 €	86,00 €	86,00 €		
Virginia Black	H	144,00 €	144,00 €	144,00 €	144,00 €	145,50 €	145,50 €	145,50 €	145,50 €	145,50 €	145,50 €	145,50 €	145,50 €	145,50 €	145,50 €	147,00 €	147,00 €	147,00 €	147,00 €	147,00 €	147,00 €		
Viscount White	H	72,50 €	97,00 €	72,50 €	97,00 €	74,00 €	98,50 €	78,50 €	103,00 €	75,50 €	103,00 €	78,50 €	103,00 €	75,50 €	103,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €		
Vratza	W	102,00 €	135,50 €	102,00 €	135,50 €	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	138,50 €	138,50 €	138,50 €	138,50 €	138,50 €	138,50 €		

• auf Anfrage   □ Oberfläche technisch nicht möglich  
 ♀ nicht ständig verfügbar   \*verlängerte Lieferzeit möglich

JURA		poliert		geschliffen		tellergestrahlt+gebürstet		Antique soft		nur gebürstet	
		2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm
Gelb	W	54,00 €	69,00 €	54,00 €	69,00 €	64,00 €	78,50 €	64,50 €	79,00 €	58,00 €	73,00 €
Grau	W	59,50 €	74,50 €	59,50 €	74,50 €	69,50 €	84,00 €	70,00 €	84,50 €	63,50 €	78,50 €
AmüKa®	W	59,00 €	74,00 €	59,00 €	74,00 €	69,00 €	83,50 €	69,50 €	84,00 €	63,00 €	78,00 €
Fossenberger®	W	55,00 €	70,00 €	55,00 €	70,00 €	65,00 €	79,50 €	65,50 €	80,00 €	59,00 €	74,00 €

K-PROOF		satinato		sandite		satinato	
		2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm
Gaja Grey	Q						
Gaja Moon	Q						
Gaja Sand	Q						
Gaja Venus	Q						
Gaja Brown	Q						
Ipanema Brown	Q						
Ipanema Black	Q						
Pacific Grey	Q						
Total Black	Q						

Gereight®		poliert		gebürstet	
		natur		0,6cm	1,2cm
		0,6cm	1,2cm	2,0cm	2,0cm
				0,6cm	1,2cm



VOLLE  
BLÖCKE

Volle Blöcke		poliert / geschliffen				geflammt				geflammt + gehärtet <sup>0</sup>				patiniert				satiniert	
		2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm	2cm	3cm		
Blanco Sardo	H	42,00 €	53,50 €	42,00 €	53,50 €	43,50 €	55,00 €	48,00 €	59,50 €	45,00 €	56,50 €	51,50 €	44,00 €	56,00 €	41,00 €	53,00 €	53,00 €		
Blanco Iberico	H	38,00 €	50,00 €	38,00 €	50,00 €	39,50 €	51,50 €	44,00 €	55,00 €	45,00 €	56,50 €	50,00 €	44,00 €	56,00 €	41,00 €	53,00 €	53,00 €		
Blanco Penalva	H	38,00 €	50,00 €	38,00 €	50,00 €	39,50 €	51,50 €	44,00 €	55,00 €	45,00 €	56,50 €	50,00 €	44,00 €	56,00 €	41,00 €	53,00 €	53,00 €		
Nero Assoluto ZG (coloriert)	H	88,50 €	116,00 €	88,50 €	116,00 €	90,00 €	117,50 €	94,50 €	122,00 €	91,50 €	119,00 €	93,50 €	116,00 €	120,50 €	90,50 €	117,50 €	117,50 €		
Nero Assoluto ZG (geflockt)	H	87,50 €	114,50 €	87,50 €	114,50 €	89,00 €	116,00 €	93,50 €	122,00 €	91,50 €	119,00 €	92,50 €	116,00 €	120,50 €	90,50 €	117,50 €	117,50 €		
Nero Impala	H	54,50 €	73,50 €	54,50 €	73,50 €	56,00 €	75,00 €	60,50 €	79,50 €	57,50 €	76,50 €	59,50 €	74,50 €	60,50 €	79,50 €	57,50 €	76,50 €		
Rosa Beta	H	42,00 €	53,50 €	42,00 €	53,50 €	43,50 €	55,00 €	48,00 €	59,50 €	45,00 €	56,50 €	51,50 €	44,00 €	56,00 €	41,00 €	53,00 €	53,00 €		

maximal zwei Stärken und eine Oberfläche pro Block

Anlieferung auf Planen-Sattelzug

[alle Preisangaben in €/m<sup>2</sup>]

- auf Anfrage  Oberfläche technisch nicht möglich
- nicht ständig verfügbar  verlängerte Lieferzeit möglich



**atlas**PLAN

A Brand of  **atlas concorde**

**Die Preise für ATLAS-PLAN-Unmaßtafeln  
finden Sie in unserer gesonderten Preisliste**



# FRACHTEN

PLZ	ab 3 Rohplatten	ab 5 Rohplatten	ab 10 Rohplatten
80/81/82/83/84/85/86/87/89	130 €	70 €	FREI
70/71/72/73/88/90/91/92/93/94	150 €	80 €	FREI
74/75/78/95/96/97	170 €	90 €	auf Anfrage
76/77/79	190 €	100 €	auf Anfrage

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Verkaufs- und Lieferbedingungen)

### 1. Grundlagen

Für die Geschäftsbeziehungen gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur insoweit, als ihnen von Seiten des Verwenders ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.

Nachträglich getroffene mündliche Abreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

### 2. Liefermöglichkeit

Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

### 3. Lieferzeit

Angegebene Lieferzeiten sind nur als annähernd zu betrachten und beginnen erst nach Klarstellung des Auftrages. Der Käufer kann 12 Wochen nach Überschreitung des unverbindlichen Liefertermins den Verkäufer [Fa. A8Stone] schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern.

**4. Verpackung** wird billist berechnet und nicht zurückgenommen.

### 5. Versand

Der Versand geschieht ausdrücklich auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ohne Haftung für Bruch, Diebstahl und dergleichen; das Gleiche gilt auch für Übernahme von Franko-Lieferungen – insbesondere ist das Bruchrisiko nicht mit eingeschlossen. Die Erklärungen in den Frachtbüchern: „mangelhaft verpackt“ ist von den Behörden vorgeschrieben und macht uns nicht haftbar für Bruchschäden.

### 6. Transportversicherung

Eine Transportversicherung kann auf Wunsch unter Berechnung von 2,5% des Rechnungsbetrages zuzüglich ungefährer Fracht zu Lasten des Bestellers übernommen werden.

### 7. Natursteine, Keramiken, Engineered Stone + Composite

Bemusterungen sind unverbindlich und zeigen nur das allgemeine Aussehen des Materials/Produktes. Handmuster können niemals alle Eigenschaften und Unterschiede in Farbe, Zeichnung, Struktur und Gefüge des Materials/Produkts in sich vereinen. Für die bei obigen Produkten vorkommenden Farbunterschiede, Trübungen, Aderungen, usw., ferner für Naturfehler wie Poren, offene Stellen, Einsprengungen, Risse, Quarzadern, Fossilien, usw. wird keine Haftung übernommen, wie sie auch keineswegs eine Wertminderung bei diesen Produkten bedeuten.

Für absolute Frostbeständigkeit kann nicht garantiert werden.

Für nachträglich entstandene Verfärbungen durch Sonneneinstrahlung bei unsachgemäßer Lagerung wird keine Haftung übernommen.

Bei bunten Muster sind sachgemäße Kittrungen, das Auseinandernehmen von Teilen, in losen Adern oder Stichen, und deren Wiederzusammensetzen, ferner die Verstärkung durch unterlegte solide Platten (Verdopplungen), sowie das Anbringen von Klammern, Dübeln, Vierungen je nach Beschaffenheit und Eigenart der betreffenden Produkte nicht nur unvermeidlich, sondern auch wesentliches Erfordernis der Bearbeitung.

**8. Kleine Handmuster** stehen jederzeit kostenlos zur Verfügung.

**9. Original Musterplatten** werden berechnet, jedoch wird der Betrag bei Auftragserteilung zurückvergütet.

**10. Bestellungen nach Plänen und Skizzen** müssen die genaue Stückzahl und Größe der gewünschten Platten enthalten, da wir ohne diese Angabe keine Haftung für deren Richtigkeit übernehmen können.

### 11. Fälligkeit der Zahlung

Die Vergütung ist in vollem Umfang bei Lieferung bzw. Abnahme fällig. Weiter wird die Vergütung in vollem Umfang fällig, sofern nach Ablauf von 14 Tagen ab Fertigstellung/Versandbereitschaft eine Lieferung oder Abnahme noch nicht erfolgt ist. Der Auftraggeber kommt ohne weitere Erklärung des Auftragnehmers [Fa.A8Stone] 8 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft, bzw. dem Auftraggeber steht offensichtlich ein Recht zur Verweigerung der Abnahme der Produkte bzw. Arbeiten zu. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber nur zur Zurückhaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und der voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung [insbesondere einer Mängelbeseitigung] steht. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln zufinden zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und soweit der fällige Betrag [einschließlich etwaig geleisteter Zahlungen] in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert – mit Mängeln behafteten – Lieferung bzw. Arbeiten steht.

### 12. Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt Eigentum des Auftragnehmers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegenüber dem Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

Für den Fall der Veräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware tritt der Auftraggeber hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an den Auftragnehmer ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem vom Auftragnehmer in Rechnung gestellten Preis des Liefergegenstandes entspricht. Der dem Auftragnehmer abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen.

Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Auftraggeber eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich zu benachrichtigen. Die Weiterveräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware ist nur Wiederverkäufen im ordentlichen Geschäftsgang und nur unter den Bedingungen gestattet, dass die Zahlung des Gegenwertes des Liefergegenstandes an den Auftraggeber erfolgt. Der Auftraggeber hat mit dem Abnehmer auch zu vereinbaren, dass erst mit dieser Zahlung der Abnehmer Eigentum erwirbt.

Bei Pflichtverletzungen des Auftragnehmers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes bzw. der Neuware zu verlangen und/oder – erforderlichenfalls nach Fristsetzung – vom Vertrag zurückzutreten; der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabebeverlangen des Liefergegenstandes der Neuware liegt keine Rücktrittserklärung des Auftragnehmers, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.

### 13. Beanstandungen

Der Abnehmer hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, dem Auftragnehmer unverzüglich Anzeige zu machen.

Soweit diese Anzeige unterlassen wird, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der auch bei sorgfältigster Untersuchung nicht erkennbar war.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblichen Beeinträchtigungen der Brauchbarkeit.

### 14. Nachbesserung

Ausschluss der Neuleistung und Anzahl der Nachbesserungsversuche bzw. Wahlrecht beim Auftragnehmer mit Anzahl der Nachbesserungsversuche.

### 15. Haftung

Der Auftragnehmer haftet in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schulhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schulhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Regelungen des vorstehenden Absatzes 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche [insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung] und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund insbesondere wegen Mängel, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach Nr. 15 dieser Bedingungen, die Haftung für Unmöglichkeit nach Nr. 16 dieser Bedingungen. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### 16. Verzögerung der Leistung

Der Auftragnehmer haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schulhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Auftragnehmers ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Außerhalb der Fälle des Satzes 1 und Satzes 2 wird die Haftung des Auftragnehmers wegen Verzugs für den Schadensersatz neben der Leistung auf insgesamt 50% und für Schadensersatz statt der Leistung [einschließlich des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen] auf insgesamt 50% des Wertes der Ware begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind – auch nach Ablauf einer dem Auftragnehmer etwa gesetzter Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die Beschränkung gilt nicht bei schulhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schulhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall nach Satz 1 gegeben ist.

Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### 17. Unmöglichkeit der Lieferung

Der Auftragnehmer haftet bei Unmöglichkeit der Lieferung in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schulhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Auftragnehmers ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch von dem vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 aufgeführten Ausnahmefällen vorliegt. Außerhalb der Fälle des Satzes 1 und des Satzes 2 wird die Haftung des Auftragnehmers wegen Unmöglichkeit auf Schadensersatz und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf insgesamt 50% des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers wegen Unmöglichkeit der Lieferung sind – auch nach Ablauf einer dem Auftragnehmer etwa gesetzter Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### 18. Rücktritt vom Vertrag

Der Auftraggeber kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung zu vertreten hat [im Falle von Mängeln gelten statt des vorstehenden Satzes jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen des Rücktritts]. Der Auftraggeber hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung des Auftragnehmers zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Leistung besteht.

### 19. Verjährung

Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Produkte [Fertigmaterial und Rohplatten] gleich aus welchem Rechtsgrund beträgt 1 Jahr. Dies gilt jedoch nicht in den Fällen des §438 Abs.1 Nr.1 BGB [Rechtsmängel] bei unbeweglichen Sachen. §438 Abs.1 Nr.2 BGB [Bauwerke, Sachen für Bauwerke], §479 Abs.1 BGB [Rückgriffsanspruch des Unternehmens] oder §634a Abs.1 Nr.2 BGB [Bauwerk oder Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht] die im vorstehenden Satz 2 ausgenommen Fälle unterliegen einer Verjährungsfrist von 3 Jahren.

Die Verjährung nach Abs.1 gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer, die mit dem Mangel im Zusammenhang bestehen – unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs.

Die Verjährungsfristen nach Abs.1 und Abs.2 gelten jedoch mit folgender Maßgabe:

Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mängels oder soweit der Auftragnehmer eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.

Die Verjährungsfristen gelten für Schadensersatzansprüche zudem nicht bei einer groben fahrlässigen Pflichtverletzung, im Falle – nicht in der Lieferung einer mangelhaften Sache bzw. der Erbringung einer mangelhaften Werkleistung bestehender – schulhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, in den Fällen einer schulhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche gelten auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit den Ablieferung, bei Werkleistung mit der Abnahme.

Soweit nicht ausdrücklich Anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Schadensersatzansprüche, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen; für die Verjährungsfrist gilt Abs.1 Satz 1.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### 20. Gerichtsstand

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Vertragspartner der A8 Stone GmbH – Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz der A8 Stone GmbH zuständig ist. Die A8 Stone GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.

### 21. Rechtswahl

Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht [ohne die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts].

### 22. Aufrechnung

Der Käufer kann nur mit solchen Aufforderungen aufrechnen, die oben bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### 23. Abtretung

Ansprüche aus diesem Vertrag darf der Vertragspartner nur mit Zustimmung der A8 Stone GmbH abtreten.



---

**BÖSWALD**  
NATURSTEINWERK GMBH



**A8 STONE**  
GMBH

---

Buchenaustr. 21  
86653 Weilheim  
Tel.: 09091 50 90 9-0  
Fax: 09091 50 90 9-23  
E-Mail: [info@natursteinwerk-boeswald.de](mailto:info@natursteinwerk-boeswald.de)

Egerländer Str. 3  
86316 Derching  
Tel.: 0821 27 95 69 3-0  
Fax: 0821 27 95 69 3-23  
E-Mail: [info@a8-stone.de](mailto:info@a8-stone.de)